



Reglement

Art.1 Präambel

1.1 Form

- Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Art. 2 Geltungsbereich

2.1 Geltungsbereich

- Dieses Reglement gilt für Eltern, die Lehrkräfte der Schule Riedenhalden und den angeschlossenen Kindergärten.

2.2 Begriffsdefinition

- Der Begriff „Eltern“ steht für alle Erziehungsberechtigten.

2.3 Rechtliche Grundlagen für dieses Reglement:

- VSG des Kantons Zürich § 55 Mitwirkung der Eltern
- Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut)
- Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen in der Stadt Zürich (Elternreglement)

Art. 3 Zweck

3.1 Zweck der Elternmitwirkung

- Mit der Elternmitwirkung sollen die gegenseitigen Kontakte auf der Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit vertieft werden.

3.2 Unterstützung der Schule

- Die Elternmitwirkung unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Jahresprogramms.

3.3 Kompetenzen der Lehrerschaft und Kreisschulpflege

- Die Kompetenzen der Lehrerschaft und der Kreisschulpfleg werden dabei nicht tangiert.

Art. 4 Fremdsprachige Eltern

4.1 Mitwirkung fremdsprachiger Eltern

- Nach Möglichkeit sollten auch fremdsprachige Eltern in der Elternmitwirkung vertreten sein.
- In jedem Fall aber ist auf fremdsprachige Eltern Rücksicht zu nehmen.

Organe des Elternrat, Organisation und Aufgaben

Art. 5 Organe

5.1 Organe des Elternrats

Die Organe des Elternrat sind:

- die Elternvertreter pro Schul- und Kindergartenklasse
- der Vorstand
- temporäre Arbeits- und Projektgruppen

Art. 6 Elternvertreter

6.1 Elternabend

- In jedem Schuljahr findet innert 3 Monaten nach Schuljahrbeginn ein Elternabend statt.

6.2 Einladung Elternabend

- Zum Elternabend lädt die verantwortliche Lehrkraft ein. Die in der Klasse unterrichtenden Fachlehrer können zusätzlich eingeladen werden.
- Mit der Einladung wird die Wahl der Elternvertreter angekündigt (in der Regel am am Anfang der Unter-; Mittel- resp. der Oberstufe).

6.3 Wahl der Elternvertreter

- Alle Eltern einer Klasse wählen mindestens einen, maximal zwei Elternvertreter. Gewählt wird am ersten Elternabend, es gilt das einfache Mehr.
- Eltern der gleichen Familie haben zusammen eine Stimme.
- Wünschenswert ist die Vertretung mindestens eines fremdsprachigen Elternteils mit Deutschkenntnissen.

6.4 Amtszeit Elternvertreter

- Die Amtszeit der Elternvertreter wird auf die Dauer von drei Schuljahren resp. von zwei Kindergartenjahren festgesetzt. Eine Wiederwahl ist möglich.

6.5 Vorzeitige Amtsniederlegung

- Aus besonderen Gründen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden.

6.6 Abwahl

- Es ist möglich, einen Elternvertreter vor Ablauf der Amtsperiode von den Eltern am Elternabend mit einfacher Mehrheit abzuwählen.

6.7 Zusammenarbeit

- Die Elternvertreter arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen. Sie koordinieren die Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene gemeinsam mit den Lehrpersonen.

6.8 Anliegen der Eltern

- Die Elternvertreter nehmen Anliegen von Eltern entgegen, die über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen.
- Der Elternvertreter leitet die Anliegen schriftlich an den Vorstand weiter.

6.9 Engagement

- Jeder Elternvertreter engagiert sich in einer temporären Projekt-/Arbeitsgruppe oder dem Vorstand mit.

Art. 7 Elternrat

7.1 Elternrat

- Die Elternvertreter aller Klassen bilden den Elternrat.

7.2 Konstituierung

- Der Elternrat konstituiert sich an seiner ersten Sitzung im Schuljahr. Er wählt aus seiner Mitte den Vorstand. Diese konstituiert sich selbst.

7.3 Sitzungsteilnehmer

- An den Sitzungen nimmt ein Vertreter der Schule Riedenhalden mit beratender Stimme teil.

7.4 Sitzungsrhythmus

- Der Elternrat versammelt sich mindestens dreimal pro Jahr.

7.5 Aufgaben Elternrat

- Der Elternrat behandelt Anliegen der Eltern und der Schule Riedenhalden.

7.6 Behandlung Anträge

- Der Elternrat leitet Anträge an die Schule Riedenhalden weiter.

7.7 Öffentlichkeitsarbeit

- Der Elternrat wird durch den Vorstand über aktuelle Aktivitäten im Bereich Kreisschulpflege und Elternorganisationen informiert.

7.8 Kostenübernahme

- Für Anlässe mit finanziellen Folgen kann der Elternrat der Schulleitung Gesuch um Kostenübernahme stellen.

Art. 8 Vorstand des Elternrates

8.1 Zusammensetzung

- Der Vorstand besteht in der Regel aus drei Personen. Sie übernehmen die Leitung und sind damit Ansprechpartner nach Aussen (z.B. Schulleitung).

8.2 Zusätzliche Sitzungsteilnehmer

- Der Vorstand kann Lehrer- und Behördenvertreter an die Vorstandssitzungen einladen.

8.3 Zusätzliche Sitzungen

- Der Vorstand, die Schulleitung oder die Kreisschulpflege können neben den regulären auch zusätzliche Sitzungen des Elternrates veranlassen.

8.4 Einladung

- Die Einladung zu diesen Sitzungen erfolgt möglichst frühzeitig nach Rücksprache mit der Schulleitung, der Kreisschulpflege und durch den Vorstand.

8.5 Wiederwahl/Bestätigung des Vorstandes

- Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils im Herbst durch den Elternrat anlässlich der ersten Sitzung bestätigt.

Art. 9 Räume

9.1 Räumlichkeiten

- Die Schule stellt dem Elternrat die nötigen Räumlichkeiten für ihre Zusammenkünfte/Anlässe zur Verfügung.

Art. 10 Pflichtenheft

10.1 Pflichtenheft

- Die Aufgaben der Elternvertreter und des Vorstandes werden in einem separaten Pflichtenheft geregelt (als Anhang an dieses Reglement).

10.2 Elternreglement Stadt Zürich

- Bezüglich Aufgaben der Elternvertreter verweisen wir auf Art.11 des „Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich (Elternreglement)“. Im selben Reglement sind unter Art.3 die „Ausgenommen Bereich“ aufgeführt, die hierfür ebenfalls Gültigkeit haben.

Art. 11 Reglementsänderung

11.1 Reglementsänderung

- Änderungen des Reglements bedarf des einfachen Mehr durch den Elternrat.

11.2 Überprüfung

- Das Reglement muss alle vier Jahre durch den Elternrat überprüft werden.

Art. 12 Schlussbestimmungen

12.1 Abnahme

- Dieses geänderte „Reglement Elternrat der Schule Riedenhalden“ wurde genehmigt an der Elternratsitzung vom 06. Juni 2016.

Vorstand

Martina Merkli Wegmann

Schulleitung der Schule Riedenhalden

Daniel Posratschnig

Reinhard Humbel

Oliver Kraft